

Gemäß der Vereinssatzung (§5) erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge. Die Beitragspflicht besteht für die gesamte Zeit der Mitgliedschaft.

## Mitgliedsbeiträge

Mitglieder	Jahresbeitrag
pro Haushalt / 1. Grundstück	30 €
Rentner-Haushalt * <sup>1</sup>	50% vom Jahresbeitrag
weitere Person im selben Haushalt	beitragsfrei
jedes weitere Grundstück	10 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
juristische Person	100 €

Die Beiträge sind, lt. Vereinssatzung, durch die Mitgliederversammlung beschlossen und festgelegt.

\*<sup>1</sup> Als Rentner-Haushalt werden Haushalte eingestuft in denen alle Bewohner Rentner sind.

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr (01.01. - 31.12.). Lt. Vereinssatzung (§5) ist der Jahresbeitrag bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres durch SEPA-Lastschrift zu entrichten.

## Gebühren

Art	Jahresbeitrag
Aufnahmegebühr	5 €
1. Mahnung	Beitrag + entstandene Kosten
2. Mahnung	Beitrag + entstan. Kosten + 5 €

## Fristen

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum auf dem Aufnahmeantrag.

Gemäß Vereinssatzung (§3, Abs. 5), erfolgt der Austritt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein, und zwar zum Ende des Kalenderjahres und mit drei monatigen Kündigungsfrist.

## Beitragsstaffelung bei Vereinseintritt

Anteiliger fälliger Beitrag bei Vereinseintritt im laufenden Kalenderjahr:

Eintrittsdatum	Teil des Jahresbeitrag
01.01. bis 30.06.	100%
01.07. bis 31.12.	50%